

<b>SO</b> 'Holz- und Maschinenhallen'	
0,8	GH = 6,5m
o	GRF = 250m²

## Zeichenerklärung

1. Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	max. zulässige Gebäudehöhe
Bauweise	max. Grundfläche pro Halle

2. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

**SO** Sondergebiet 'Holz- und Maschinenhallen' (§11 BauNVO)

3. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

Siehe Eintragungen in den Nutzungsschablonen

GH = Gebäudehöhe

GRF = Grundfläche

4. Bauweise, Baugrenze

- o Offene Bauweise
- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

5. Grünflächen §9(1)15 BauGB sowie Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9(1)20, 25 BauGB)

Das Erhalten des Bäume- und Sträucherbestands ist anzustreben.

Umgrenzung von privaten Flächen nach § 9(1)15 BauGB zum Erhalt und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes (nach §9(7) BauGB)
- Vorgeschlagene Bauplatzaufteilung
- ① Nummer des Bauplatzes

7. Planunterlagen

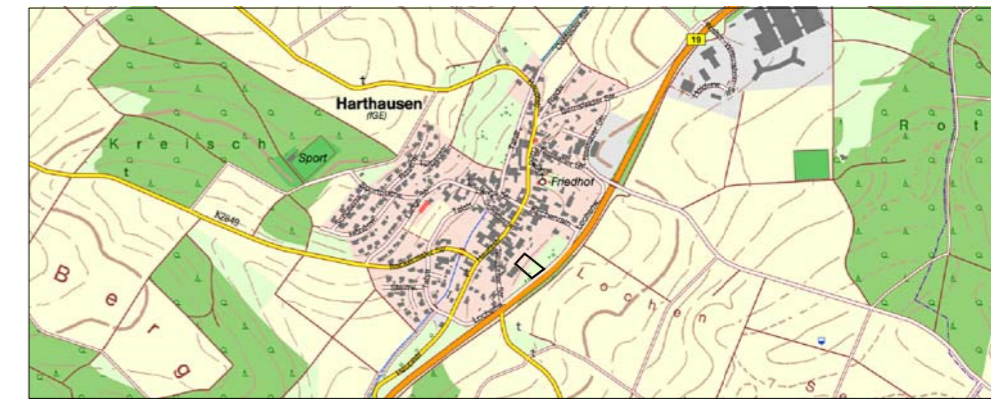
ALK, Stand: Juli 2016

Der BP 'Holz- und Maschinenhallen Lochen' besteht aus vorliegendem Kartenteil, den Planungsrechtlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung

## Bebauungsplan 'Holz- und Maschinenhallen Lochen'

Ortsteil Harthausen  
Gemeinde Igersheim  
Main-Tauber-Kreis

Stand 22. März 2018



### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.09.2017 hat in der Zeit vom 09.10.2017 bis 08.11.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.09.2017 hat in der Zeit vom 09.10.2017 bis 08.11.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2017 bis 15.01.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2017 bis 15.01.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Igersheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.03.2018 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.03.2018 als Satzung beschlossen.
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

\_\_\_\_\_  
Igersheim, den (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Frank Menikheim

\_\_\_\_\_  
(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
Genehmigt gem. §10 BauGB am

**KLARLE GMBH**  
BACHGASSE 8  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLAERLE.DE

